



Liebe Leserinnen und Leser

2020 war in vielerlei Hinsicht ein aussergewöhnliches, bewegtes und sehr forderndes Jahr. Die Covid-19-Pandemie hat nahezu unser gesamtes Leben in einer Weise beeinflusst, wie wir uns dies zuvor kaum hätten vorstellen können.

Auch bei der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) wurde der Ausnahme- bald zum Normalzustand. Dennoch lag uns das Wohl der Tiere natürlich stets am Herzen und haben wir uns mit unverändertem Engagement für ihre Anliegen eingesetzt. Zwar haben unsere Mitarbeitenden Corona-bedingt einen grossen Teil des Berichtsjahres weitgehend im Homeoffice-Betrieb gearbeitet. Auch unter diesen speziellen Bedingungen ist es uns jedoch gelungen, all unsere Tierschutzprojekte voranzutreiben und unseren umfassenden Dienstleistungsbetrieb bestmöglich aufrechtzuerhalten. Aus dem vorliegenden Tätigkeitsbericht können Sie ersehen, dass die TIR 2020 wieder viel erreichen konnte.

Überhaupt möglich war dies nur durch die treue Unterstützung all unserer Gönnerinnen und Gönner, Mitstreiterinnen und Mitstreiter, Freundinnen und Freunde. Ihnen allen gebührt unser aufrichtiger Dank dafür, dass sie die Tiere auch in diesen anspruchsvollen Zeiten nicht vergessen haben.

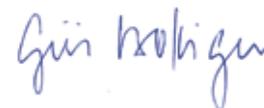
Die Coronakrise hat uns eindrücklich vor Augen geführt, wie untrennbar Natur, Mensch und Tier miteinander verbunden sind. Dies sollte uns Anlass geben, innezuhalten und gesamtheitlich über unser Verhältnis zu den Tieren zu reflektieren. Einmal überwunden, wird sich weisen, wie nachhaltig die Pandemie unsere Gesellschaft letztlich verändern wird. Die Rückkehr zur Normalität darf aber auf keinen Fall auch eine Rückkehr zum rücksichtslosen Umgang mit Tieren bedeuten. Zu dringend ist der Handlungsbedarf an grundlegenden Verbesserungen der Mensch-Tier-Beziehung und zu gross unsere Verantwortung jenen gegenüber, die uns ausgeliefert sind.

Es bleibt also nach wir vor sehr viel zu tun. Weil sich die TIR als gemeinnützige Non-Profit-Organisation ausschliesslich aus privaten Zuwendungen finanziert, sind wir weiterhin auf grosszügige Unterstützung angewiesen.

Im Gegenzug versichere ich Ihnen, dass wir uns unvermindert mit aller Kraft und aus tiefster Überzeugung für die Tiere und ihren Schutz stark machen werden.

Nun wünsche ich Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre unseres Jahresberichts 2020. Ich danke Ihnen im Namen des gesamten TIR-Teams von Herzen dafür, dass wir auch in Zukunft auf Ihr Vertrauen und Ihre Hilfe zählen dürfen!

In Verbundenheit,



Ihr Gieri Bolliger,  
Geschäftsleiter der TIR



# INHALT

<b>A. PERSONELLES</b>	<b>5</b>
1. Stiftungsrat	5
2. Geschäftsstelle	5
<b>B. TÄTIGKEITEN</b>	<b>8</b>
1. Veröffentlichungen	8
2. Öffentlichkeitsarbeit	12
3. Dienstleistungen	16
4. Aus- und Weiterbildungen	18
5. Rechtspolitische Grundlagenarbeit	22
6. Kommissionsarbeit und Kooperationen	33
7. Gönnerbetreuung und Publizitätsmassnahmen	36
<b>C. FINANZEN</b>	<b>40</b>
1. Stiftungsrechnung 2020 im Vergleich zum Vorjahr	40
2. Kommentar zur Stiftungsrechnung	42
3. Verdankungen	44
<b>D. AUSBLICK 2021</b>	<b>46</b>

## IMPRESSUM

Herausgeberin:  
Tier im Recht (TIR)  
Rigistrasse 9  
CH – 8006 Zürich  
Tel. 043 443 06 43  
info@tierimrecht.org  
www.tierimrecht.org

Spendenkonto: PC 87-700700-7 IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7

Auflage: 10'200 Exemplare

Text: Tier im Recht (TIR)

Grafik: popjes.ch

Fotos: Jos Schmid: Seiten 3, 6 und 7; Ruf Lanz: Seiten 38 und 47; Viva Colores Schweiz GmbH/  
Nachtlicht Creative GmbH: Seite 24; freiraum ag: Seite 26; TIR: Seite 14; Shutterstock:  
Seiten 1 (Ve Shandor), 33 (Sergey Uryadnikov) und 43 (frantic00); Pixabay.com: Seite 23  
(Susann Mielke); Biosphoto: Seiten 11 (juniors@wildlife Bildagentur) und 12 (Breuer Wild  
life); iStock.com: Seiten 19 (linephoto) und 36 (schame87); agefotostock: Seite 31 (bloodua).

## A. PERSONELLES

### 1. Stiftungsrat

Im Mai 2020 erreichte den TIR-Stiftungsrat eine sehr traurige Nachricht. Völlig unerwartet mussten wir von Christian Flückiger Abschied nehmen, der mit nur 58 Jahren durch einen Herzinfarkt aus dem Leben gerissen worden war. Christian Flückiger war Fürsprecher und Notar und seit der Gründung der TIR (1996) Mitglied unseres Stiftungsrats. Während vieler Jahre leitete er die Geschicke der TIR sogar als Stiftungsratspräsident und prägte den erfolgreichen Aufbau unserer Stiftung mit seinem Sachverstand, seiner Herzlichkeit und stets auch mit einer Prise feinen Humors. Sein grosses Engagement für den Tierschutz machte ihn für uns zu einem verlässlichen und immer ansprechbaren Freund. Wir werden Christian Flückiger als besonnenen Gefährten und Wegbegleiter für die TIR sehr vermissen und in grosser Dankbarkeit für sein Wirken als äusserst feinfühlig und liebenswerten Menschen in Erinnerung behalten.

Im Übrigen bestand der TIR-Stiftungsrat wie im Vorjahr aus dem Präsidenten Jörg Röthlisberger (PR-Berater und Ökonom, Inhaber GLT Communications AG), Dr. Christoph Degen (Advokat und Geschäftsleiter von proFonds, Dachverband gemeinnütziger Stiftungen der Schweiz), Dr. Dominik Infanger (Rechtsanwalt und Notar), Ständerat Prof. Dr. Daniel Jositsch (Ordinarius für Straf- und Strafprozessrecht und Rechtsanwalt), Dr. Mascha Santschi Kallay (Rechtsanwältin und Inhaberin der Santschi & Felber JustizKommunikation GmbH) und Dr. Thomas Armbruster (Rechtsanwalt und Kommandant der Zuger Polizei). Alle Mitglieder des Stiftungsrats sind ehrenamtlich für die TIR tätig.

### 2. Geschäftsstelle

Wie in den Vorjahren wurde die Geschäftsleitung der TIR auch 2020 von Dr. Gieri Bolliger, MLaw Christine Künzli und lic. iur. Vanessa Gerritsen wahrgenommen. Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung waren Liana Bressan, Dr. Michelle Richner und lic. iur. Andreas Rüttimann.

Zum Juristenteam der TIR gehörten im Berichtsjahr auch MLaw Alexandra Spring, lic. iur. Katerina Stoykova, MLaw Jeanine Egger, Mag. iur. Bianca Körner, MLaw Isabelle Perler, MLaw Caroline Mulle und MLaw Sibel Konyo. Während Liana Bressan sich um das Finanzwesen kümmerte, wurde die Administration von MSc Gabriela Gschwend geleitet. Unterstützt wurde sie von den kaufmännischen Angestellten Beat Leutwiler und Vanessa Koch. Zudem war Moena Zeller für den Unterhalt und Ausbau der TIR-Bibliothek und Denise Eggenberger für den Bereich «Fundraising & Kommunikation» verantwortlich.

Der Beschäftigungsgrad der 2020 fest angestellten TIR-Mitarbeitenden betrug gesamthaft rund 1400 Stellenprozent. Wie in der Vergangenheit wurde das TIR-Team zudem durch zahlreiche freie Mitarbeitende, Kurzpraktikantinnen (siehe Seite 20), Projektmitarbeitende und Volontäre vervollständigt.

#### TIR-Team 2020



Alexandra Spring



Katerina Stoykova



Jeanine Egger



Bianca Körner



Isabelle Perler



Caroline Mulle



Gieri Bolliger



Vanessa Gerritsen



Christine Künzli



Sibel Konyo



Gabriela Gschwend



Beat Leutwiler



Liana Bressan



Michelle Richner



Andreas Rüttimann



Vanessa Koch



Moena Zeller



Denise Eggenberger

### 1. Veröffentlichungen

#### 1.1. Buchreihe «Schriften zum Tier im Recht»

2020 ist kein neuer Band in der TIR-Buchreihe «Schriften zum Tier im Recht» erschienen. Bei verschiedenen Bänden waren die inhaltlichen Arbeiten aber schon weit fortgeschritten oder sogar abgeschlossen. Für 2021 ist die Publikation von vier neuen Bänden geplant.

#### 1.2. Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2019

Seit vielen Jahren schon liest die TIR sämtliche in der Schweiz gemeldeten Tierschutzstrafentscheide in anonymisierter Form in eine eigene Datenbank ein. Ende 2020 umfasste die auf [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) abrufbare Sammlung über 24'000 Straffälle, die seit dem Inkrafttreten des ersten eidgenössischen Tierschutzgesetzes (1981) ergangen sind. Die einzigartige Datenbank dient Polizei- und Strafuntersuchungsbehörden, aber auch Tierschutzorganisationen und Medienschaffenden als wichtiges Hilfsmittel und wird auch von Gerichten regelmässig als Referenz beigezogen.

Auf der Grundlage der gesammelten Daten veröffentlicht die TIR jedes Jahr eine umfassende Analyse des landesweiten Vollzugs des strafrechtlichen Tierschutzes. Für die Studie «Schweizer Tierschutzstrafpraxis 2019» wurden sämtliche dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) im betreffenden Jahr gemeldeten Strafverfahren wegen Tierschutzdelikten ausgewertet. Mit 1933 Entscheiden durfte gegenüber dem Vorjahr erneut eine leichte Zunahme des Fallmaterials verzeichnet werden, was nach Interpretation der TIR bedeutet, dass Meldungen zu Tierschutzfällen ernster genommen und entsprechende strafrechtliche Untersuchungen häufiger eingeleitet wurden. Die von unseren Juristinnen Bianca Körner, Christine Künzli, Katerina Stoykova und Vanessa Gerritsen verfasste 144-seitige Analyse zeigt auf, dass sich der gesamtschweizerische Vollzug des Tierschutzstrafrechts in den letzten 20 Jahren insgesamt deutlich verbessert hat.

Dennoch besteht bei der Umsetzung der tierschutzrechtlichen Strafbestimmungen nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf. So waren auch im Berichtsjahr wieder deutliche kantonale Unterschiede festzustellen und dürfte die Dunkelziffer nicht verfolgter Tierschutzfälle beträchtlich gewesen sein. Darüber hinaus werden teilweise verbindliche Gesetzesbestimmungen systematisch ignoriert und Tierschutzverstösse regelmässig nicht mit der notwendigen Konsequenz verfolgt oder nur mit symbolischen Strafen geahndet, was nicht nur aus Tierschutz-, sondern auch aus rechtsstaatlicher Sicht nicht akzeptabel ist. Die TIR-Analyse belegt, dass solche Mängel in jenen Kantonen, die spezielle Vollzugsstrukturen und kompetente Fachstellen im Tierschutzvollzug geschaffen haben, insgesamt weniger häufig auftreten.

Nicht im Zentrum der Jahresanalyse steht der verwaltungsrechtliche Tierschutzvollzug, der mangels Transparenz einer öffentlichen Kontrollmöglichkeit weitestgehend entzogen ist. Er ist im Wesentlichen den kantonalen Veterinärbehörden und in Teilbereichen weiteren Ämtern anvertraut. Aufgrund ihrer Expertentätigkeit in Fragen des Tierschutzvollzugs und im Zuge eines intensiven Austauschs mit den entsprechenden Behörden erhält die TIR punktuell jedoch wertvolle Einblicke in die kantonale Umsetzungspraxis. Weil der straf- und der verwaltungsrechtliche Vollzug stark ineinandergreifen, wurden auch diese Erfahrungen, wo sinnvoll, in die Analyse miteinbezogen. In einem Forderungskatalog hat die TIR die wichtigsten Postulate für eine wirksame Strafpraxis im Tierschutzrecht aufgelistet.

Für die Studie zum Fallmaterial 2019 wurden zudem die Vorschriften zum Schutz von Schafen einer genaueren Betrachtung unterzogen. Ein besonderer Fokus wurde dabei auf den Witterungsschutz und die Strafpraxis in Bezug auf an Schafen begangene Tierschutzverstösse gelegt. Dabei hat sich gezeigt, dass Schafe durch die geltenden Tierschutzbestimmungen nur unzureichend geschützt sind und selbst offenkundige Verstösse von den zuständigen Behörden regelmässig bagatellisiert werden.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnte die jährliche Medienkonferenz der TIR zum Vollzug des Tierschutzstrafrechts erstmals nicht in den Räumlichkeiten der TIR stattfinden. Die TIR-Studie wurde stattdessen online vorgestellt, wobei die virtuelle Präsentation bei Behörden und Medien auf ein sehr breites Echo gestossen ist.

### 1.3. Weitere Publikationen

2020 durfte die TIR wiederum eine Reihe von Fachartikeln in Zeitungen und Zeitschriften veröffentlichen. Starke Beachtung haben unter anderem die folgenden Beiträge gefunden (Auswahl):

- Gieri Bolliger, Was ist für die Eselhaltung vorgeschrieben, in: Bündner Woche vom 22.1.2020 13;
- Gieri Bolliger / Isabelle Perler, Katze verursacht Schaden – Hafte ich dafür?, in: Katzen Magazin 2/2020 64-65;
- Christine Künzli, Das Ross im Recht, in: Zeitlupe 1/2020 23;
- Katerina Stoykova, Tiere leiden in Schweizer Schlachthöfen, in: Veg-Info 1/2020 18-19;
- Gieri Bolliger / Alexandra Spring, Missachtung der Tierwürde, in: Welt der Tiere 3/2020 14-17;
- Christine Künzli, Ausgesetzt, in: Veg-Info 2/2020 25;
- Gieri Bolliger / Isabelle Perler, Wenn die Zucht zur Qual wird, in: Katzen Magazin 4/2020 50-51;
- Gieri Bolliger / Alexandra Spring, Das Vorgehen bei Tierschutzdelikten, in: Bündner Woche vom 8.4.2020 41;
- Christine Künzli, Fehlender Lebensschutz, in: Veg-Info 3/2020 16-17;
- Christine Künzli, Ungenügender rechtlicher Schutz von Fischen, in: Veg-Info 4/2020 14-15;
- Gieri Bolliger / Alexandra Spring, Wildtiere im Zirkus, in: Welt der Tiere 5/2020 14-17;
- Christine Künzli / Isabelle Perler, BGE-Besprechung zu Art. 28 Abs. 3 TSchG, Widerhandlung gegen eine an den Tierhalter gerichtete Verfügung, in: forumpoponale Nr. 4/2020 287-291;
- Gieri Bolliger / Alexandra Spring, Hunde im Rollwagen, in: Welt der Tiere 6/2020 46-49;



- Alexandra Spring, Tierhaltung bedeutet Verantwortung: Bitte verschenken Sie keine Tiere!, in: ProTier 4/2020 10;
- Gieri Bolliger, Tier im Recht – Juristischer Einsatz für die Mensch-Tier-Beziehung (Interview), in: Kochen ohne Knochen 3/2020 26-32;
- Christine Künzli, Ist das Füttern fremder Katzen strafbar?, in: Zeitlupe 8/2020 33;
- Gieri Bolliger / Christine Künzli, Art. 179quater StGB – Verletzung des geschützten Geheim- oder Privatbereichs im Rahmen der Dokumentation der Tierhaltung in einem Geflügelstall; Kurzgutachten vom 13.10.2020 (5 Seiten);
- Christine Künzli, Der Fisch im Schweizer Recht – Aktuelle Straffälle, in: Nutztierhaltung im Fokus (IGN Internationale Gesellschaft für Nutztierhaltung), Fischwohl in der Aquakultur – Probleme und Lösungsansätze, Winter 2020 91-94;
- Gieri Bolliger, Tierhaltung in der Mietwohnung?, in: Bündner Woche vom 16.12.2020 43.

## 2. Öffentlichkeitsarbeit

### 2.1. Referate und Podien

Wie viele andere Veranstaltungen fielen auch zahlreiche für 2020 geplante nationale und internationale Tierschutzfachkongresse und -tagungen der Covid-19-Pandemie zum Opfer. Dennoch konnten TIR-Mitarbeitende zumindest an vereinzelt Veranstaltungen als Referierende oder Gesprächsteilnehmende mitwirken (Auswahl):

- Katerina Stoykova am 21. Januar als Studiogast in der Sendung «TalkTäglich» auf TeleZüri zum Thema «Missstände in Schweizer Schlachthöfen»;
- Gieri Bolliger am 26. Januar als Referent zum Thema «Das Tier im Recht – Wie hilft die TIR?» beim SUST-Tierschutzmarkt in Winterthur;
- Vanessa Gerritsen am 14. Februar als Referentin zum Thema «Ein Weg aus der Forschungskrise» im Rahmen der Anhörung zu Geschäft 19.083: «Volksinitiative Tier- und Menschenversuchsverbot» der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats in Bern;



- Alexandra Spring am 28. Februar als Referentin zum Thema «Tier im Recht» im Rahmen der fachspezifischen berufsunabhängigen Ausbildung (FBA) für gewerbsmässige Züchterinnen und Züchter von Kaninchen, Meerschweinchen, Geflügel, Tauben und Vögel des Vereins «Kleintiere Schweiz» in Zofingen;
- Bianca Körner am 7. März und 8. August als Referentin zum Thema «Hund im Recht» im Rahmen des Hundeeinstruktorenkurses der Stiftung für das Wohl des Hundes (Certodog) in Kleindöttingen;
- Katerina Stoykova am 7. März als Teilnehmerin der Podiumsdiskussion zum Film «The Animal People» im Zentrum Karl der Grosse in Zürich;
- Alexandra Spring am 20. Juni als Referentin zum Thema «Hund im Recht» im Rahmen der Fachausbildung Hundeeerziehungsberatung des Ausbildungszentrums «Triple-S» in Oberbölchen;
- Andreas Rüttimann am 4. September als Referent zum Thema «Pelz – Tierquälerei am Kragen» am Gymnasium Unterstrass in Zürich;
- Gieri Bolliger und Christine Künzli am 7. und 8. September als Referierende zum Thema «Tierethik und Tierschutzrecht» im Rahmen der VATS-Ausbildungsveranstaltung «Fachperson Tierschutz» in Winterthur;
- Alexandra Spring am 19. September als Referentin zum Thema «Tier im Recht» im Rahmen der fachspezifischen berufsunabhängigen Ausbildung (FBA) für Betreuungspersonal in Tierheimen bis max. 19 Plätze und gewerbsmässige Züchter (Hunde und Katzen) der «Canima GmbH» in Meilen;
- Christine Künzli am 17. Oktober als Referentin zum Thema «Tierschutzrecht und andere fachspezifische relevante Gesetze» im Rahmen der fachspezifischen berufsunabhängigen Ausbildung (FBA) für Tierbetreuer und gewerbsmässige Züchter des Schweizerischen Verbands für Bildung in Tierpflege (SVBT) in Bellach;
- Alexandra Spring am 24. Oktober als Referentin zum Thema «Hund im Recht» im Rahmen der Ausbildung zum Hundetrainer und/oder zur Hundeverhaltensberaterin der Akademie für Tiernaturheilkunde Schweiz (ATN) (Online-Veranstaltung);
- Vanessa Gerritsen am 2. November als Inputreferentin zum Thema «Der Vollzug des Tierschutzes im Kanton Zürich» im Rahmen der Einstandssitzung der Parlamentarischen Gruppe «Tierallianz Kantonsrat Zürich» in Zürich;

- Vanessa Gerritsen am 17. November als Referentin des Vereins Koordination Kantonaler Tierschutz (KKT) im Rahmen der Anhörung zur Parlamentarischen Initiative 230/2018 betreffend Bewilligungsverfahren in Tierversuchen vor der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Kantons Zürich in Zürich;
- Vanessa Gerritsen am 19. November als Referentin zum Thema «Successive shift towards animal-free research in Switzerland from a policy perspective» im Rahmen des Animalfree Research Forums «A new gold standard - Paradigm shift in research on human diseases and therapy developments» (Online-Veranstaltung);
- Katerina Stoykova am 5. Dezember als Referentin zum Thema «Hund im Recht» im Rahmen des Hundeeinstruktorenkurses der Hundeschule Wolfsrudel in Hünenberg (Online-Veranstaltung).

## 2.2. Medienauftritte

2020 durfte sich die TIR wiederum über eine beachtliche Medienpräsenz freuen. Unsere Mitarbeitenden standen Medienschaffenden für eine Vielzahl von Print-, Fernseh-, Radio- und Onlinebeiträgen im In- und Ausland als Interviewpartner und Auskunftspersonen zu Tierschutzthemen zur Verfügung. Erschienen sind die entsprechenden Berichte in:



## Fernsehen und Radio:

SRF 10vor10, SRF Unzipped, TeleZüri (ZüriNews und TalkTäglich), Tele M1 (Aktuell, Tierisch und Tagesgespräch), TeleBärn News, Tele Top Online, Tele Basel Online, SRF News Online, YTN Korea, SRF Echo der Zeit, Radio Energy Zürich, Radio BeO, Radio RaBe, Radio 1, Radio Top.

## Print- und Onlinemedien:

Neue Zürcher Zeitung (NZZ), Tages-Anzeiger, NZZ am Sonntag, Sonntags-Zeitung, 20 Minuten, Tierwelt, Kochen ohne Knochen, Südostschweiz, Der Landbote, Beobachter, Basler Zeitung, Schweizer Hunde Magazin, Thurgauer Zeitung, Wiler Tagblatt, Bieler Tagblatt, BauernZeitung, Bündner Woche (Büwo), Anzeiger Bezirk Affoltern, Katzen Magazin, Badener Tagblatt, St. Galler Tagblatt, Zürichsee Zeitung, Aargauer Zeitung, Berner Zeitung, Blick, Bluewin.ch, Solothurner Zeitung, Der Bund, Liechtensteiner Volksblatt, Herisau 24, Deine Tierwelt, Nau.ch, horizont.net, Yahoo Nachrichten, persoenlich.com, Oltner Tagblatt, Infosperber, Bote der Urschweiz, Schweizer Bauer, SWI Swissinfo.ch, 20 Minuten TI, Werbewoche, Thuner Tagblatt, The Philanthropist, Zofinger Tagblatt, Wild beim Wild.

## 2.3. Social Media

Die TIR ist seit vielen Jahren auf den bedeutendsten Social-Media-Plattformen präsent. Auf unserem Twitter-Account «@StiftungTIR» verbreiten wir regelmässig Newsmeldungen, während User auf unserer Facebook-Seite «Stiftung für das Tier im Recht (TIR)» und auf unserem Instagram-Account «Tier im Recht TIR» die Möglichkeit haben, sich laufend über unsere Arbeit zu informieren und sich mit Gleichgesinnten auszutauschen. Wir verfügen zudem über einen eigenen YouTube-Kanal, auf dem unsere wichtigsten Radio- und Fernsehauftritte der letzten Jahre abgerufen werden können. Und nicht zuletzt ist die TIR unter «Stiftung für das Tier im Recht (TIR) – Wir geben Tieren Recht!» seit 2020 auch auf LinkedIn zu erreichen.



### 3. Dienstleistungen

#### 3.1. Bibliothek, Film- und Medienarchiv

Die TIR-Bibliothek zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft wurde auch 2020 weiter ausgebaut. Sie umfasst mittlerweile über 20'000 Bücher und Fachaufsätze und wird sowohl physisch als auch virtuell laufend erweitert. Die an der TIR-Geschäftsstelle unterhaltene Literatursammlung bildet das eigentliche Herzstück der TIR und bietet Wissenschaftlern, Studierenden und Medienschaffenden einen riesigen Informationsfundus für ihre Arbeiten. Die bibliografischen Angaben der Werke sind auf [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) (Menüpunkt «Bibliothek») abrufbar, was eine einfache Internetrecherche ermöglicht.

Im deutschen Sprachraum bildet die TIR-Bibliothek die wohl grösste Literatursammlung zu tierschutz- und tierrechtsrelevanten Themen. Neben zeitgenössischer Literatur enthält sie auch eine wachsende Anzahl antiquarischer und schwer zugänglicher Werke. In die Bibliothek integriert sind überdies auch die Bestände des «Archivs für Ethik im Tier-, Natur- und Umweltschutz (AET)», die uns 2006 von Prof. Dr. Gotthard M. Teutsch, einem der bedeutendsten Tierethiker des 20. Jahrhunderts, überlassen wurden. Der Kern der Bibliothek befindet sich in zwei Räumen mit insgesamt zwölf Arbeitsplätzen und steht allen Interessierten während unserer Geschäftszeiten nach Voranmeldung unentgeltlich zur Verfügung.

Ergänzt wird die TIR-Bibliothek durch ein Filmarchiv mit rund 1000 tierrelevanten DVDs und ein umfassendes Medienarchiv mit fortlaufend aufbereiteten Beiträgen aus Radio und Fernsehen, Magazinen, den wichtigsten Schweizer Tageszeitungen, Fachzeitschriften und weiteren Publikationen zu gegen 200 Tierschutzthemen. Auch diese stehen der Öffentlichkeit für Recherchen in den verschiedensten Interessensgebieten zur Verfügung.

Im elektronischen «Newsletter TIR-Bibliothek» stellt unsere Bibliothekarin und diplomierte Buchbinderin Moena Zeller alle drei Monate ausgewählte Neuzugänge vor. Der Newsletter ist auf der TIR-Website abrufbar.

#### 3.2. Rechtsauskünfte

Tierhaltende sind in vielen Lebenssituationen mit zwingend einzuhaltenen Gesetzesbestimmungen konfrontiert, wobei die Rechtslage für juristische Laien oftmals komplex und nur schwer zu überblicken ist. In der Bevölkerung besteht daher ein grosses Bedürfnis nach allgemein verständlichen Informationen über die Rechte und Pflichten im Umgang mit Tieren. Die Kenntnis der massgeblichen Vorschriften ist für einen korrekten Umgang mit Tieren unverzichtbar. Seit vielen Jahren schon unterhält die TIR daher einen eigenen Rechtsauskunftsdienst, mit dem wir Ratsuchenden in tierrelevanten Angelegenheiten weiterhelfen. Das hierbei vermittelte Wissen soll insbesondere auch den vom jeweiligen Rechtsproblem betroffenen Tieren zugute kommen und ihren Schutz gewähren.

2020 hat unser Expertenteam rund 1500 entsprechende Rechtsanfragen telefonisch oder schriftlich beantwortet. Fundiert beraten wurden dabei nicht nur Privatpersonen, sondern beispielsweise auch Tierschutzorganisationen, Behörden, Verbände oder Vertreter der Anwalt- und Tierärzteschaft. Viele der regelmässig wiederkehrenden Fragen und Antworten sind systematisch geordnet auch auf [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) abrufbar. Die TIR erteilt ihre Rechtsauskünfte als unentgeltliche Dienstleistung, wir bitten Ratsuchende nachgängig aber jeweils um eine angemessene Spende.

#### 3.3. Website [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org)

Unsere Website [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut und verfeinert. Der TIR-Internetauftritt gestaltet sich damit noch moderner, übersichtlicher und benutzerfreundlicher. Zentrales Anliegen von [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) ist es, allen Interessierten zu ermöglichen, sich umfassend über das Tierschutzrecht und die Arbeit der TIR zu informieren. Die Website enthält eine Vielzahl von Basisinformationen zum Tierschutzrecht, wie etwa eine elektronische Sammlung von sämtlichen tierrelevanten eidgenössischen und kantonalen Erlassen, ein Lexikon der wichtigsten Begriffe des Tierschutzrechts oder eine Übersicht über das Hunderecht aller Kantone. Immer mehr Inhalte von [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) sind ausserdem auch auf Englisch verfügbar.

## 4. Aus- und Weiterbildungen

### 4.1. TIR-Team

Die TIR arbeitet mit ihrer wissenschaftlichen Grundlagentätigkeit beharrlich daran, das Tierschutzrecht als ein bedeutendes und allgemein anerkanntes Rechtsgebiet zu etablieren. Dies gelingt uns mehr und mehr. Unsere Arbeit wird auch in Fachkreisen zunehmend geschätzt und hat dazu beigetragen, dass sich junge Juristinnen und Juristen aus dem In- und Ausland verstärkt für das Spezialgebiet «Tier im Recht» begeistern.

Motivierte Rechtswissenschaftlerinnen für den Tierschutz zu gewinnen und fundiert auszubilden, ist eine lohnende Investition, um den Stiftungszweck der TIR – die kontinuierliche Verbesserung des rechtlichen Tierschutzes – mittel- und langfristig zu erfüllen. Die Aussicht, dass in der Zukunft bedeutsame Positionen im Tierschutzrechtvollzug vermehrt von engagierten und kompetenten Spezialisten aus der «TIR-Kaderschmiede» besetzt werden, ist dabei durchaus realistisch.

Wir sind aber nicht nur bestrebt, unsere Mitarbeitenden gezielt im Tierschutzrecht zu fördern, sondern bieten ihnen darüber hinaus auch die Möglichkeit, sich beispielsweise im Rahmen einer akademischen Weiterbildung dem Schutz von Tieren zu widmen. Im Berichtsjahr galt dies insbesondere für die beiden stellvertretenden Geschäftsleiterinnen der TIR: So schloss zum einen Christine Künzli ihre LL.M.-Ausbildung sehr erfolgreich ab und steht zum anderen die umfassende Doktorarbeit von Vanessa Gerritsen kurz vor der Finalisierung. Erfolgreich promoviert hat 2020 zudem auch Dr. Nora Flückiger, die während vieler Jahre ein fester Teil des TIR-Juristenteams war und heute am Verwaltungsgericht des Kantons Bern tätig ist.

Neben unserer juristischen Kernarbeit ist die TIR natürlich auch interdisziplinär ausgerichtet. So unterstützen uns mit Gabriela Gschwend auch eine Biologin – die ausserdem den im Berichtsjahr gestarteten VATS-Lehrgang «Fachperson Tierschutz» (siehe Seite 21) absolviert – und mit Alexandra Spring eine diplomierte Tierpflegerin. Ohnehin verleiht die enge Zusammenarbeit mit in- und externen Spezialisten aus verschiedenen Fachbereichen der rechtlichen Grundlagenarbeit der TIR ein starkes Fundament. Unsere Mitarbeitenden nehmen aus diesem Grund regelmässig

auch an fachübergreifenden tierschutzrelevanten Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen teil. Selbstverständlich gehören zudem auch ehrenamtliche Tätigkeiten für andere Tierschutzorganisationen zum Engagement der Mitglieder des TIR-Teams.

### 4.2. Förderung des juristischen Nachwuchses

- Seminar zum Tierschutzstrafrecht an der Universität Zürich

Seit vielen Jahren veranstaltet die TIR in enger Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl von TIR-Stiftungsrat Prof. Dr. Daniel Jositsch für Studierende der Rechtswissenschaften ein Seminar an der Universität Zürich. 2020 konnte die Veranstaltung infolge der Covid-19-Pandemie leider nicht im gewohnten Rahmen durchgeführt werden. Die teilnehmenden Studierenden verfassten zwar Seminararbeiten im Bereich des Tierschutzstrafrechts, auf die Präsentation der Arbeiten und auf die Gastvorträge an der Universität Zürich musste allerdings verzichtet werden. Das nächste Seminar wird bereits im Frühjahr 2021 stattfinden.



- Kurzpraktikum

In Form eines vier- bis sechswöchigen juristischen Kurzpraktikums bietet die TIR interessierten Hochschulabgängern und Studierenden einen umfassenden Einblick in unseren Arbeitsalltag. Die Praktikanten werden in verschiedene Projekte eingebunden und lernen das breite Spektrum von tierrelevanten Rechtsbereichen näher kennen. Darüber hinaus erhalten sie die Gelegenheit, das Spannungsfeld und Zusammenspiel von Rechtsetzung, behördlichem Vollzug, Politik und Medien im Bereich des Tierschutzrechts sozusagen «live» mitzerleben.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten wir unser sehr beliebtes Kurzpraktikum 2020 leider nur in beschränktem Masse anbieten. Immerhin durften wir im Berichtsjahr zwölf Praktikantinnen beschäftigen; seit 2007 haben bereits an die 200 Personen aus dem In- und Ausland ein Kurzpraktikum bei der TIR absolviert. Für besonders engagierte Interessierte hat sich in der Vergangenheit immer wieder auch die Perspektive einer weiteren Zusammenarbeit mit der TIR ergeben, so etwa im Rahmen einer Dissertation, Masterarbeit, projektbezogenen Unterstützung oder sogar einer Festanstellung.

Ein Praktikum der besonderen Art absolvierte lic. iur. Margot Wegmann, Juristin in der Abteilung Strategie, Koordination & Recht des Amts für Landschaft und Natur des Kantons Zürich, im Berichtsjahr bei uns. Als Vollzugsperson war sie an der Arbeitsweise einer nicht profitorientierten Fachorganisation wie der TIR ebenso interessiert wie wir an den Herausforderungen in der Umsetzung von Vorgaben etwa im Bereich landwirtschaftlicher Direktzahlungen. Wir danken Margot Wegmann für diesen fruchtbaren Austausch, von dem beide Seiten profitieren konnten.

- Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten im Tierschutzrecht

Auch im Berichtsjahr konnte die TIR verschiedene Master- und Doktorarbeiten im Tierschutzrecht fachlich begleiten und unterstützen. Studierende aller Fachrichtungen profitieren dabei jeweils von der umfassenden TIR-Bibliothek wie auch vom Know-how unserer Mitarbeitenden, die ihnen mit Auskünften und Tipps zur Seite stehen. Regelmässig stehen wir auch Maturanden sowie Berufs- und Sekundarschülern bei ihren Abschlussarbeiten als Interviewpartner zur Verfügung.

#### 4.3. Aus- und Weiterbildungstätigkeiten

Fundierte Kenntnisse der Rechtsgrundlagen der Mensch-Tier-Beziehung sind für den korrekten Umgang mit Tieren unverzichtbar. Seit vielen Jahren unterrichten wir daher unter anderem an Certodog®-Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen der Stiftung für das Wohl des Hundes in Kleindöttingen, am Triple-S Ausbildungszentrum in Eptingen oder an der Akademie für Tiernaturheilkunde (ATN) in Dürnten. Referiert haben unsere Mitarbeitenden 2020 auch im Rahmen der fachspezifischen berufsunabhängigen Ausbildung für Tierbetreuer und gewerbsmässige Züchter des Schweizerischen Verbands für Bildung in Tierpflege (SVBT) in Bellach. Ausserdem haben wir Ausbildungskurse im Bereich des Hunderechts für die Institutionen Canima GmbH und Wolfsrudel.ch durchgeführt und an der fachspezifischen berufsunabhängigen Ausbildung von gewerbsmässigen Züchtern des Vereins Kleintiere Schweiz mitgewirkt.

#### 4.4. Berufsverband VATS

Zusammen mit dem Tierschutz Kompetenzzentrum Schweiz (Kompanima) und der Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz (SUST) hat die TIR 2017 mit dem «Verband Arbeitswelt Tierschutz Schweiz» (VATS) den ersten Berufsverband für im Tierschutz tätige Fachpersonen ins Leben gerufen. Der VATS fördert die Berufs- und Weiterbildung von interdisziplinären Spezialisten im Tierschutz und ist bestrebt, für Absolventinnen der umfassenden Tierschutzausbildung eine Verbesserung der Einsatzmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen.

2020 konnte der erste, acht Module umfassende Lehrgang «Fachperson Tierschutz» starten. Im Rahmen des Moduls «Tierethik und Tierschutzrecht» referierten Christine Künzli und Gieri Bolliger während zweier Tage in Winterthur über die vier Ausbildungsblöcke «Einführung in das Tierschutzrecht», «Tierschutzstrafrecht, -verwaltungsrecht und Vollzug», «Schutz der Tierwürde» und «Das Tier im Privatrecht / Politische Tierschutzinstrumente». Anhand einer Vielzahl von Praxisbeispielen wurden die verschiedenen Problemfelder in Theorie und Vollzug sowie Lösungsansätze diskutiert. Die Veranstaltung wurde von allen Mitwirkenden als sehr positiv beurteilt. Die ersten Absolventinnen werden die Ausbildung 2021 abschliessen (für weitere Informationen siehe [www.vats.ch](http://www.vats.ch) und [www.tierschutzfachperson.ch](http://www.tierschutzfachperson.ch)). Christine Künzli ist auch im Vorstand des VATS vertreten.

## 5. Rechtspolitische Grundlagenarbeit

Das Erarbeiten rechtswissenschaftlicher Grundlagen bildet einen zentralen Aspekt der Tätigkeit der TIR für die kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung. Regelmässig verfassen wir daher umfassende juristische Gutachten, Stellungnahmen und Argumentarien zu Tierschutzforderungen, die Parlamentariern dann als Basis für politische Vorstösse dienen. Zudem ist die TIR bestrebt, Politikerinnen für Tierschutzthemen zu sensibilisieren und die politische Interessenvertretung für die Tiere auf diese Weise zu stärken. Als politisch neutrale Organisation unterstützen wir jede interessierte Partei in tierschutzrechtlichen Fragen oder bei der Ausarbeitung entsprechender Standpunkte. Auch kantonale und kommunale Parteisektionen nehmen die Dienste der TIR immer wieder in Anspruch.

### 5.1. Vernehmlassungen, Stellungnahmen und politische Zusammenarbeit

Die TIR beteiligt sich regelmässig an politischen Vernehmlassungsverfahren, um unser tierschutzrechtliches Fachwissen in den Rechtsetzungsprozess einfliessen zu lassen und auf tierfreundliche Gesetzesbestimmungen hinzuwirken. Ausführliche Stellungnahmen haben wir beispielsweise zum direkten Gegenentwurf des Bundesrats zur Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)» und im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Revision der eidgenössischen Jagdverordnung eingereicht. Sämtliche Vernehmlassungen und Stellungnahmen sind auf [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) abrufbar.

Von grosser Bedeutung ist im Weiteren die Unterstützung engagierter Mitglieder des Parlaments, die tierschutzrelevante Vorstösse auf kantonaler oder Bundesebene einbringen und damit unmittelbar zur Weiterentwicklung des Tierschutzrechts beitragen. Im Berichtsjahr haben wir in enger Kooperation insbesondere mit Nationalrätin Meret Schneider (GPS/ZH) unser Fachwissen im Bereich der Tierversuche intensiv eingebracht. In Koordination mit Animalfree Research und dem Schweizer Tierschutz STS fanden unsere Vorschläge zur Abkehr von Tierversuchen in der medizinischen Forschung Eingang in die parlamentarischen Verhandlungen rund

um die Eidgenössische Volksinitiative «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt». Umfassende rechtliche und fachliche Abklärungen seitens der TIR, die als Ausgangslage für parlamentarische Vorstösse dienten, fanden überdies zu unterschiedlichsten Themen wie etwa Entzündungen durch Ohrmarken bei Schafen und Ziegen, dem Import von Buschfleisch oder Verbesserungen der Kontrollen des Schlachtvorgangs statt. So forderte beispielsweise Ständerat und TIR-Stiftungsrat Daniel Jositsch (SP/ZH) gestützt auf unsere Erkenntnisse eine Videoüberwachung in Schlachtbetrieben, um wiederholt festgestellte Mängel im Rahmen der Betäubung und Entblutung von Tieren zu beheben. Auf kantonaler Ebene haben wir im Berichtsjahr insbesondere in Zusammenarbeit mit der Zürcher Kantonsrätin und Architektin Nathalie Aeschbacher (GLP) intensiv an rechtlichen und politischen Lösungen für griffige Brandschutzmassnahmen in landwirtschaftlichen Tierhaltungen gearbeitet. Auf Bundes- wie auch auf kantonaler Ebene hat die TIR verschiedentlich auch an Anhörungen vor vorberatenden Ratsgremien teilgenommen.



## 5.2. Kampagnen und Petitionen

- Keine Wildtiere im Zirkus

Die TIR steht der Verwendung von Tieren für die Unterhaltungsindustrie grundsätzlich sehr kritisch gegenüber. Während im Verlauf der letzten Jahre in vielen Staaten entsprechende Verbote und weitgehende Einschränkungen in Kraft getreten sind, ist das Mitführen von Wildtieren in Zirkusbetrieben in der Schweiz noch immer erlaubt. Tendenziell ist diese Praxis jedoch glücklicherweise auch hierzulande stark zurückgegangen. Nicht zuletzt aufgrund des Pandemieausbruchs wurden in der Saison 2020 keine Wildtiere in Schweizer Zirkusmanegen mit- und vorgeführt. Die gemeinsam mit unseren Partnerorganisationen Vier Pfoten und ProTier getragene und von mehr als 70'000 Personen unterstützte Forderung nach einem Verbot für Wildtiere im Zirkus wurde im Berichtsjahr aufrechterhalten, wenngleich die Öffentlichkeitskampagne ([www.keine-wildtiere-im-zirkus.ch](http://www.keine-wildtiere-im-zirkus.ch)) aufgrund der besonderen Covid-19-Umstände nicht forciert wurde. Wir haben die Bemühungen jedoch hinter den Kulissen fortgeführt und stehen mit den Behörden in Kontakt, um das Ziel, Unterhaltungsprogramme mit Wildtieren künftig zu unterbinden, auf politischem Wege voranzutreiben.

- Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen

In der Schweiz leben zwischen 100'000 und 300'000 herrenlose Katzen. Entgegen einer weit verbreiteten Annahme besteht auch hierzulande ein Streunerproblem. Eine der Hauptursachen hierfür liegt darin, dass Privatpersonen (vor allem auch viele Landwirte) ihre Freigänger-Katzen nicht kastrieren lassen und diese in der Folge zusammen mit herrenlosen Tieren ständig für weiteren Nachwuchs sorgen.

Um das mit der Streunerproblematik verbundene Tierleid zu vermindern, macht sich die TIR schon seit längerer Zeit für eine Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen stark. 2018 haben wir dem eidgenössischen Parlament gemeinsam mit Network for Animal Protection (NetAP) eine entsprechende Petition eingereicht, die von 150 weiteren Tierschutzorganisationen unterstützt wurde und von über 115'000 Personen unterzeichnet worden war. Nachdem sich in der Folge sowohl der National- als auch der Ständerat bedauerlicherweise gegen die Annahme der Petition ausgesprochen hatte, lehnte der Nationalrat im Oktober 2020 auch eine ähnlich lautende Motion von Nationalrätin Doris Fiala (FDP/ZH) ab. NetAP und TIR haben Bundesrat Alain Berset, den Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI), im März 2020 in einem offenen Brief um Auskunft über unzutreffende Behauptungen von Behördenseite im Zusammenhang mit der geforderten Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen gebeten und stehen mit den Bundesbehörden nun weiterhin im Austausch, um griffige Massnahmen für die Reduktion der Streunerpopulation in der Schweiz zu erarbeiten. Ebenso prüfen wir die Möglichkeit, Kastrationspflichten auf kantonaler Ebene einzuführen.

- Stopp Pelz

Weil die kommerzielle Pelztierzucht zweifellos mit unzumutbarem Leiden für die Tiere verbunden ist, hat die Schweiz 2014 eine Deklarationspflicht für Pelzprodukte eingeführt, die der Bevölkerung einen aufgeklärten und bewussten Kaufentscheid ermöglichen soll. Die Vorgaben der entsprechenden Verordnung sind teilweise jedoch äusserst schwammig und sorgen bei Konsumentinnen oftmals eher für Verwirrung als für Klarheit. Zudem zeigen die Evaluationen des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und die Recherchen von Tierschutzorganisationen,





# ICH WERDE LEBENDIG GEHÄUTET.

Für Ihre Kapuzenjacke  
mit Pelzbesatz.

Bitte verzichten Sie  
auf Echtpelzprodukte.  
Eine Aktion von:



dass ein beträchtlicher Teil der in der Schweiz zum Verkauf angebotenen Pelzprodukte nicht korrekt deklariert wird. Die Deklarationsverordnung wurde daher einer Überprüfung unterzogen. Die angepasste Verordnung, in die auch einige Vorschläge der TIR Eingang gefunden haben, trat im April 2020 in Kraft. Aus der Sicht der TIR sind die Neuerungen insgesamt positiv zu bewerten. Begrüssenswert ist etwa, dass Pelzprodukte künftig ausdrücklich mit dem Begriff «Echtpelz» deklariert werden müssen. Teilweise entsprochen wurde auch der Forderung der TIR, dass aus den Angaben am Produkt hervorgehen müsse, ob die Gewinnungsart des Fells auch mit dem Schweizer Tierschutzrecht vereinbar gewesen wäre. So ist bei Pelzen, die von mittels Fallen gejagten oder in Käfigen mit Drahtgitterböden gehaltenen Tieren stammen, neu klar zu vermerken, dass diese Praktiken in der Schweiz nicht zulässig sind.

Nach Ansicht der TIR ist eine Deklarationspflicht für Pelzprodukte aber generell nicht ausreichend. Die im Ausland üblichen Pelzgewinnungsmethoden stellen nach Massstab des Schweizer Tierschutzrechts klare Tierquälereien dar. Entsprechend produzierte Pelze und Pelzerzeugnisse sollten daher überhaupt nicht in die Schweiz gelangen dürfen. Ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Pelzprodukte wäre folglich dringend geboten. Ein solches fordert eine von Nationalrat Matthias Aebischer (SP/BE) im Dezember 2019 eingereichte Motion, die stark auf die Argumentation und rechtlichen Schlussfolgerungen der TIR abstellt. Gemeinsam mit der Kampagnen- und Mobilisierungsorganisation Campax und zahlreichen weiteren Organisationen unterstützt die TIR die laufende Motion mit einer Petition, die 2021 eingereicht werden soll.

- Zusammenarbeit mit anderen Tierschutzorganisationen

Die TIR steht anderen Organisationen mit vergleichbaren Zielen stets mit Rat und Tat zur Verfügung. Auch 2020 haben wir verschiedene politische Vorstösse und Kampagnen mitgetragen und beispielsweise die von Pro Natura, BirdLife Schweiz, WWF Schweiz, der Gruppe Wolf Schweiz und Zooschweiz initiierte Kampagne gegen die Revision des Jagdgesetzes unterstützt. Sehr kritisch sahen wir insbesondere die geplante erleichterte Bestandesregulierung des Wolfs und die vorgesehenen Neuerungen, die es den Kantonen ermöglicht hätten, ohne Zustimmung des Bundesamts für Umwelt (BAFU) Regulierungsmassnahmen gegenüber geschützten Tierarten anzuordnen und die Verkürzung von Schonzeiten zu verfügen. Die TIR ist erleichtert, dass das Volk das revidierte Jagdgesetz abgelehnt hat und hofft nun auf eine differenzierte Vorlage, die Tier- und Artenschutzaspekte berücksichtigt, von einer Verschärfung der Bestandesregulierung von Wölfen abkommt und Herdenschutzmassnahmen stärkt.

Engagiert haben wir uns zudem für die vom Verein Sentience Politics lancierte Massentierhaltungsinitiative. Diese fordert eine ausdrückliche Verankerung der Würde des Tieres in der landwirtschaftlichen Tierhaltung in der Bundesverfassung. Tiere sollen Anspruch darauf haben, nicht in Massentierhaltung zu leben. Unterstützt hat die TIR zudem die von der Stiftung Animalfree Research initiierte Petition für die Förderung tierversuchsfreier Forschung. Mit der Petition werden Bundesrat und Parlament aufgefordert, mehr Mittel in tierversuchsfreie biomedizinische Wissenschaften zu investieren, insbesondere auch im Bereich der Grundlagenforschung.

Über unsere medialen Kanäle hervorgehoben haben wir im Berichtsjahr zudem den World Wildlife Day, mit dem auf die prekäre Situation im internationalen Wildtierhandel aufmerksam gemacht wurde. Der World Wildlife Day wurde 2013 durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen ins Leben gerufen. Er findet jedes Jahr am 3. März statt – dem Tag der Unterzeichnung des Washingtoner Artenschutzabkommens (CITES) im Jahr 1973 – und dient der Sensibilisierung für die Bedeutung unserer natürlichen Umwelt, insbesondere der Wildtiere und -pflanzen. Um gemeinsam mit Tierschutzorganisationen aus aller Welt auf das enorme Leid von Nutztieren auf Langzeittransporten hinzuweisen, hat sich die TIR ausserdem auch 2020 wieder am Aktionstag «Stopp Live Transport» beteiligt.

### 5.3. Tierschutzvollzug

Immer wieder gelangen Fälle von problematischen Tierhaltungen an die Öffentlichkeit, die den Behörden teilweise schon seit Jahren bekannt waren. Nicht selten greifen die für den Tierschutzvollzug zuständigen Stellen erst dann konsequent durch, wenn die Situation eskaliert und bereits mehrere Tiere verstorben sind. Im Berichtsjahr sorgte ein Tierschutzfall im Kanton Aargau für mediales Aufsehen. Auf einem privaten Hof in Oftringen verendeten in den vergangenen Jahren Hühner, Schafe, Lämmer und Ziegen auf tragische Weise. Trotz wiederholter Beschwerden von Anwohnern gelang es den für den Tierschutzvollzug zuständigen Behörden nach eigenen Angaben nicht, die Tierhaltung angemessen zu überprüfen und die nötigen Massnahmen anzuordnen, um das Leid der Tiere zu verhindern.

Der Fall zeigt exemplarisch, dass bei der Umsetzung des Tierschutzrechts in der Schweiz nach wie vor erhebliche Defizite bestehen. Oftmals fehlt es den verschiedenen für den Vollzug zuständigen Straf- und Verwaltungsbehörden an der Bereitschaft, in Tierschutzfällen zusammenzuarbeiten. Zudem geben auch die Entscheide in Tierschutzstrafverfahren nach wie vor häufig Anlass zur Kritik. Zwar wurden bei der Verfolgung und Ahndung von Tierschutzdelikten in den vergangenen Jahren grosse Fortschritte erzielt. Dennoch werden Tierquälereien noch immer sehr häufig zu milde oder überhaupt nicht bestraft (siehe Seite 9). Im Hinblick auf die korrekte Anwendung der Gesetzesbestimmungen kommt der Ausbildung der mit den entsprechenden Aufgaben betrauten Personen herausragende Bedeutung zu. Die notwendige Fachkompetenz kann nur dann gewährleistet werden, wenn die konkrete Schulung und Förderung von Juristen und anderen Vollzugsbeamten im Tierschutzrecht verbessert wird. Die TIR bietet hierbei Hilfestellungen, indem sie beispielsweise kantonale Polizeikorps im Tierschutzrecht unterrichtet oder Fachliteratur erarbeitet und publiziert. Gemeinsam mit dem Schweizerischen Polizei Institut (SPI), den Fachstellen für Tierdelikte der Kantonspolizeikorps Bern und Zürich und der Tierschutzorganisation Kompanima haben wir ausserdem das nationale E-Learning-Programm «Polizei und Tierschutz» ausgearbeitet, das 2019 lanciert wurde.

Um auf die Problematik im Tierschutzvollzug aufmerksam zu machen, hat die TIR in Zusammenarbeit mit Vier Pfoten und ProTier 2020 zudem einen offenen Brief an Bundesrat Alain Berset, den Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) zugestellt.

Das Schreiben wurde von 90 Tierschutzorganisationen mitgetragen. Die grosse Unterstützung zeigt die Bedeutung und Dringlichkeit des Anliegens. Gemeinsam fordern die unterzeichnenden Tierschutzorganisationen einen konsequenten Tierschutzvollzug und appellieren an die Verantwortung des EDI, seine Aufsichtspflicht im Zusammenhang mit den Vollzugsproblemen im Tierschutz wahrzunehmen und die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Es steht in dessen Letztverantwortung, dafür zu sorgen, dass Tiere in der Schweiz so geschützt werden, wie es die Tierschutzbestimmungen vorsehen.

### 5.4. Weiteres

- International Wildlife Protection – Stopp dem Wildtierhandel

2017 hat sich die TIR zum Ziel gesetzt, eine verlässliche Auskunftsstelle rund um den legalen und illegalen Handel mit Wildtieren und aus ihnen gewonnenen Produkten aufzubauen. Damit möchte sie einen Beitrag zur Offenlegung der komplexen Verflechtungen der internationalen Handelswege und zur Erhöhung der Transparenz leisten. Mit den gewonnenen Informationen sollen Organisationen im In- und Ausland unterstützt werden, die im Bereich des Wildtierhandels bereits tätig sind oder künftig auf diesem Gebiet aktiv werden möchten. Die Covid-19-Pandemie hat eindrücklich aufgezeigt, welche Auswirkungen der respektlose Umgang mit Tieren für die gesamte Menschheit zeitigen kann. Sowohl der illegale als auch der legale Handel mit Wildtieren hat massgeblich zum Ausbruch und zur Verbreitung des Coronavirus und anderer Erreger beigetragen. Weil globale Lösungen mit der Politik des eigenen Lande beginnen, setzen wir uns auch auf dieser Ebene für den Schutz der Wildtiere ein. Gemeinsam mit unserem Partner Politimpuls arbeiten wir an langfristigen Strategien, um im Parlament, bei Behörden und in wichtigen Verbänden die richtigen Weichen zu stellen. 2020 hat sich die TIR überdies im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten (BGCITES) für griffigere Massnahmen zum Schutz der betreffenden Tiere sowie für eine bessere Koordination zwischen Tier- und Artenschutz stark gemacht. Wir danken insbesondere der Oak Foundation und der Margarethe und Rudolph Gsell-Stiftung für die erneute substantielle Unterstützung im Berichtsjahr.

- Strafanzeigen und Beanstandungen

Im Herbst 2018 hatte die TIR im Kanton Waadt gestützt auf Filmmaterial aus einer verdeckten Videoüberwachung gegen die Schlachthöfe Avenches und Moudon Strafanzeigen wegen Tierquälerei und vorschriftswidrigen Schlachtens eingereicht. In der Folge hatte die Waadtländer Staatsanwaltschaft im Fall Avenches 2019 einen Schlachthofmitarbeiter zu einer lediglich geringfügigen Busse von 250 Franken verurteilt. Im Berichtsjahr wurde die TIR von der zuständigen Staatsanwaltschaft informiert, dass im Fall Moudon eine Nichtanhandnahmeverfügung erlassen worden sei. Die TIR vermutet eine unsachgemässe Beurteilung bzw. Bagatellisierung des angezeigten Sachverhalts durch die Strafverfolgungsbehörden, hat aber mangels Parteistellung leider keine Möglichkeit, die Verfügung anzufechten.

Weiter erstattete die TIR im Berichtsjahr in fünf Deutschschweizer Kantonen gestützt auf verdeckte Aufnahmen, die der Tierrechtsorganisation Tier im Fokus zugespielt worden waren, Strafanzeige gegen neun Schweinehalter. Das Bildmaterial wurde der TIR zur Beurteilung der Rechtskonformität vorgelegt. Nach Einschätzung der TIR hielten neun der 13 dokumentierten Betriebe nicht einmal die Mindestbestimmungen der Tierschutzgesetzgebung für die Haltung von Schweinen ein. Vor diesem Hintergrund werfen die tierschutzwidrigen Zustände auch Fragen zu den behördlichen Kontrollen auf. Die Erfahrungen der TIR und anderer Organisationen zeigen, dass bei der Umsetzung von Tierhaltungsvorschriften bedauerlicherweise oftmals nicht darauf geachtet wird, ob der mit der Norm beabsichtigte Zweck tatsächlich erfüllt wird. So beispielsweise scheint häufig nicht ausschlaggebend zu sein, ob das angebotene Beschäftigungsmaterial in ausreichender Menge und Form vorhanden ist, damit sich die Schweine wirklich den gesamten Tag damit auseinandersetzen können. Auf diese Weise verkommen auch an sich sinnvolle Tierschutzbestimmungen zu reinen Alibiübungen.

Umfassende Strafanzeigen verfassten wir auch betreffend eine klare Missachtung der Tierwürde im Kanton Appenzell-Innerrhoden sowie im Zusammenhang mit einer Fischzucht im Kanton Wallis, in der mehrere Dutzend Fische verendet waren. Der TIR lagen klare Hinweise vor, dass das qualvolle Versterben der Tiere auf mangelhafte organisatorische Vorkehrungen bezüglich der Fachkenntnisse der Betreuungspersonen zurückzuführen war. Zur Verantwortung gezogen werden sollte daher auch der Verwaltungsrat des Unternehmens, das inzwischen allerdings liquidiert worden war. Weitere

an die zuständige Staatsanwaltschaft oder die Polizeibehörden gerichtete Anzeigen betrafen etwa einen gemäss veterinärpathologischer Untersuchung mutmasslich erschlagenen Fuchs, den unsachgemässen Umgang mit Fischen im Rahmen der Anglerei, das Aussetzen von Zuchtfischen (Koi) in einem See sowie die Verletzung der Tierhalterpflichten im Rahmen einer Haltung von Truthühnern. Eingehende Abklärungen zur Strafbarkeit eines Schweizer Unternehmens unternahm die TIR überdies in Zusammenarbeit mit Dr. Julika Fitzi-Rathgen vom Schweizer Tierschutz STS im Zusammenhang mit öffentlich bekannt gewordenen Missständen in einem deutschen Auftragslabor, das schwerstbelastende Versuche an Hunden, Affen und weiteren Tieren durchführte.

- Diverse tierschutzrechtliche Abklärungen

2020 hat sich die TIR darüber hinaus mit einer Vielzahl weiterer Tierschutzrechtsthemen intensiv beschäftigt. So beispielsweise haben wir in unseren TIR-Informationen-Flyern Fachinformationen über unser Engagement im Bereich der Ausbildung von Privatpersonen, Juristen und Vollzugs-



behörden im Tierschutzrecht, über das friedliche Zusammenleben von Menschen und Wildtieren im Siedlungsgebiet, über den Import tierquälerisch erzeugter Pelzprodukte sowie über den mangelhaften rechtlichen Schutz von Schafen veröffentlicht.

Umfassende Rechtsabklärungen wurden ausserdem etwa zum Hunderecht verschiedener Kantone, namentlich zu den obligatorischen Hundekursen im Kanton Zürich und zu den kantonalen Leinenpflichten in der Brut- und Setzzeit, zu internationalen Aspekten des Tierschutzrechts und zur Problematik rund um den Import von tierquälerisch erzeugten Produkten getätigt. Dasselbe gilt in Bezug auf Tierschutzverstösse im Rahmen des Pferdesports, den Tierschutz auf Reisen, den Schutzstatus des Wolfs und den gewerbmässigen Import von Hunden (illegaler Welpenhandel). Weitere eingehende juristische Abklärungen betrafen die Güterabwägung bei Verletzungen der Tierwürde, die Problematik der Streunerkatzen in der Schweiz, erbrechtliche Fragestellungen rund um die Tierhaltung, Vollzugsmängel im Tierschutzverwaltungsverfahren, zivilrechtliche Aspekte der Tierhaltung, die Zucht- und Haltungsverfahren von Geflügel, das Ausbrüten von Küken in Klassenzimmern, die Ausbildung von Polizeibeamten sowie von Staatsanwältinnen im Tierschutzstrafrecht, Tierschutzverstösse im Rahmen der Schlachtung, die Rechtsprechung im Bereich problematischer Schafhaltungen, tierschutzwidrige Jagdmethoden wie insbesondere die Baujagd, die muttergebundene Kälberaufzucht, die jährliche Tierversuchsstatistik, die Zulässigkeit umstrittener Methoden zur Schädlingsbekämpfung, Tierquälerei auf Online-Plattformen, die qualvolle Tötung von Rehkitzen durch unzureichende Vorbereitungen im Hinblick auf das Mähen von Feldern, das Abschneiden von Tasthaaren aus ästhetischen Gründen sowie tierschutzrelevante rechtliche Fragen rund um die Covid-19-Pandemie und deren Zusammenhang mit dem menschlichen Umgang mit Tieren. Das TIR-Team bearbeitete im Weiteren diverse Rechtsfragen im Zusammenhang mit Bienen und Wespen, Tiertransporten, Extremzuchten, genetisch veränderten Tieren, Tierversuchen, dem rituellen Schlachten (Schächten), der steuerlichen Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Gnaden- und Lebenshöfen sowie Tierheimen, der Irreführung von Konsumentinnen bei der Deklaration von tierischen und tierfreien Produkten, landwirtschaftlichen Vollzugsfragen im Bereich der Direktzahlungen, insbesondere in Bezug auf die Tierwohlkonzepte des Bundes, und zahlreichen weiteren Themenbereichen.

## 6. Kommissionsarbeit und Kooperationen

### 6.1. Kommissionsarbeit

Mit Christine Künzli (Tierschutzkommission) und Andreas Rüttimann (Tierversuchskommission) war die TIR im Berichtsjahr wiederum in den beiden wichtigsten amtlichen Tierschutzgremien des Kantons Zürich vertreten. Von grosser praktischer Bedeutung ist vor allem der Einsitz in der Tierversuchskommission, die sämtliche Gesuche für belastende Tierversuche prüft und anschliessend eine Empfehlung an die Bewilligungsbehörde abgibt.

2020 wurde im Kanton Zürich wiederum eine grosse Zahl von Tierversuchen – darunter auch zahlreiche schwerstbelastende – bewilligt. Aus der Sicht der TIR muss generell bezweifelt werden, ob die Genehmigungspraxis die strengen rechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Abwägung der Nutzungs- und Schutzinteressen von Mensch und Tier erfüllt. Es gehört zu den komplexen Aufgaben der Tierschutzvertreter in der Kommission, die hohen Ansprüche der Tierschutzgesetzgebung kontinuierlich in Erinnerung zu rufen und darauf hinzuwirken, dass lediglich Versuche genehmigt werden, deren Nutzen das den Tieren zugemutete Leid zu überwiegen vermag.



## 6.2. Internationale Kooperationen

Im Vergleich zu den Vorjahren hatte die TIR 2020 coronabedingt keine Möglichkeit zur Teilnahme an internationalen Tierschutzkonferenzen. Der Informationsaustausch mit anderen Organisationen, Behörden und Fachleuten im In- und Ausland wurde aber natürlich trotzdem – vor allem auf elektronischem Wege – intensiv gepflegt. Seit vielen Jahren ist die TIR beispielsweise Mitglied der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. (DJGT), die interessierte Juristinnen vernetzt, um die Entwicklung des rechtlichen Tierschutzes und den effektiven Vollzug der bestehenden gesetzlichen Regelungen zu fördern. Ebenso sind wir Teil des «Europäischen Netzwerks für Tierschutzjuristen und Tierschutzbeauftragte», das unter anderem die Stärkung der konsequenten Umsetzung tierschutzrelevanter EU-Bestimmungen durch den Austausch von Informationen und Erfahrungen bezweckt. Die TIR ist auch Gründungsmitglied der 2013 ins Leben gerufenen Educational Group for Animal Law Studies (EGALS), der tierschutzinteressierte Rechtsordinarien aus ganz Europa angehören.

Gute Kontakte unterhält die TIR auch mit dem renommierten Centre for Animal Ethics im britischen Oxford. Das Oxford Centre ist ein unabhängiges Institut zur Verbesserung des ethischen Status von Tieren durch Forschung und Lehre. Es fördert den Schutz von Tieren durch akademische Studien und öffentliche Debatten. Akademiker, die im Bereich der Natur- oder Geisteswissenschaften forschen und Pionierarbeit im Bereich der Tierethik geleistet haben, können zu Fellows berufen werden. Die Berufung erfolgt jedoch ausschliesslich auf Einladung oder Nominierung hin, wobei nur ein kleiner Teil der Nominierten letztlich zum Oxford-Fellow ernannt wird. Im Dezember 2020 kam Dr. Gieri Bolliger diese besondere Ehre zu. Weltweit gehören dem Oxford Centre über hundert Fellows aus rund zwanzig Ländern an. Mit dem Geschäftsleiter der TIR wurde nun erstmals ein Schweizer Tierschutzjurist berufen. Die TIR gratuliert von Herzen und freut sich auf eine intensive und spannende Zusammenarbeit mit dem Oxford Centre for Animal Ethics.



## 6.3. Nationale Kooperationen

Durch eine sinnvolle Bündelung der Kräfte lässt sich für den Tierschutz zweifellos mehr erreichen. Seit jeher arbeitet die TIR daher auch gesamtschweizerisch und kantonal mit vielen anderen Institutionen zusammen. 2020 stellten wir unser Fachwissen unter anderem dem Verein Koordination Kantonalen Tierschutz (KKT) Zürich, Dachverband für Zürcher Tierschutzorganisationen und offizieller Ansprechpartner für politische Tierschutzfragen, in dessen Co-Präsidium die TIR durch Gieri Bolliger vertreten ist, und dem Berufsverband VATS (siehe Seite 21) zur Verfügung.

Im Berichtsjahr wurde die TIR eingeladen, sich am «Dialog Interpharma – Tierschutz» zu beteiligen, der vom Schweizer Tierschutz und dem Dachverband der forschenden Schweizer Pharmaunternehmen bereits vor einigen Jahren gegründet wurde. Er dient dazu, brennende Themen rund um Tierversuche im direkten Gespräch zu klären und heikle oder besonders problematische Aspekte aus Politik und Vollzug anzusprechen. Die TIR schätzt die Gelegenheit, ihre tierversuchsrechtliche Fachkenntnis in diesem Gremium konstruktiv einzubringen und wird sich auch auf dieser Ebene für einen Ausstieg aus der tierexperimentellen Forschung stark machen.

Teilweise enge Kooperationen bestanden 2020 zudem mit dem Zürcher Tierschutz, Vier Pfoten Schweiz, ProTier – Stiftung für Tierschutz und Ethik, der Stiftung für das Wohl des Hundes, Kompanima, Petfinder, Network for Animal Protection (NetAP), der Susy Utzinger Stiftung für Tierschutz (SUST), tier-im-fokus.ch (TIF), der Tierpartei Schweiz (TPS), dem Schweizer Tierschutz STS, SWILD, dem Dachverband Berner Tierschutzorganisationen (DBT), der Aktion Kirche und Tiere (AKUT), dem Schweizerischen Verband für Bildung in Tierpflege (SVBT), dem Verein gegen Tierfabriken (VgT), der Fondation Franz Weber (FFW), Swissveg, Sentience Politics, Animal Rights Switzerland, der Akademie für Tiernaturheilkunde (ATN), Fair-Fish, Stadttauben Schweiz, Global Animal Law (GAL), IG Lebenshöfe, NEB Tierschutz, Tier+wir – Stiftung für Ethik im Unterricht, der Internetplattform «Hundeherz.ch», dem Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, Pro Natura Schweiz, dem Triple-S Ausbildungszentrum, Kleintiere Schweiz, der AntiFurLeague, Animalfree Research und vielen mehr.



## 7. Gönnerbetreuung und Publizitätsmassnahmen

### 7.1. Gönnerbetreuung

Auch 2020 hat die TIR viel Zeit in die Information von Gönnerinnen und Gönnern, Vergabestiftungen und anderen unterstützenden Organisationen investiert, um diese über unsere Tätigkeiten und aktuellen Projekte auf dem Laufenden zu halten. Regelmässige Spenderinnen erhielten viermal unseren TIR-Flyer, der in aller Kürze über dringende Tierschutzrechtsthemen informiert und die Gesellschaft für die Ansprüche und Bedürfnisse der Tiere sensibilisiert.

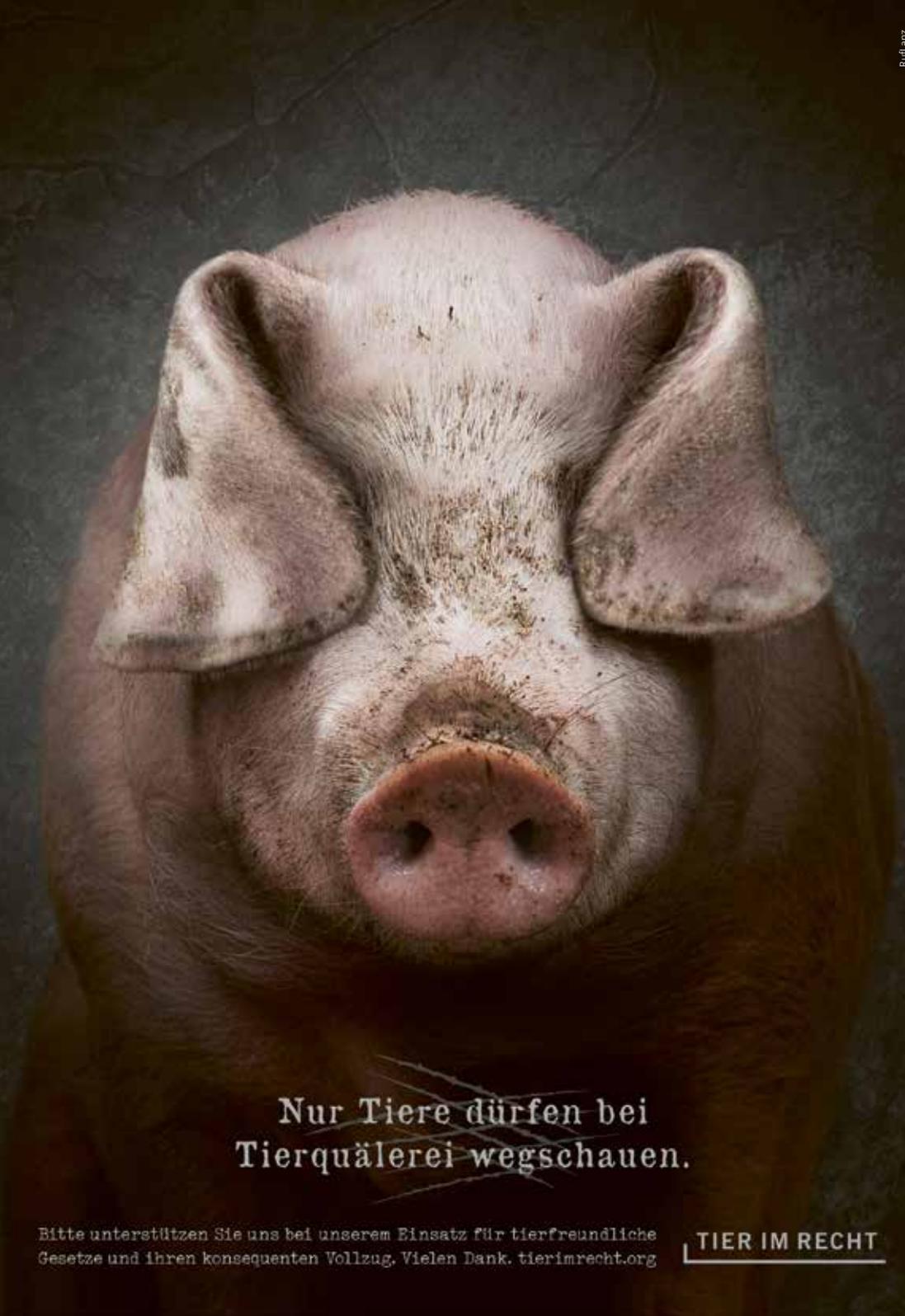
Allen Grossgönnern und Freundinnen der TIR wurden zudem unser Jahresbericht 2019, sechs Ausgaben von «Welt der Tiere» und unser TIR-Kalender 2021 zugestellt. Der TIR nahestehende Personen erhielten auch unsere elektronischen «Friendsmails», die in unregelmässigen Abständen über aktuelle Ereignisse, die wichtigsten Entwicklungen im Tierschutzrecht und den jeweiligen Standpunkt der TIR informieren.

### 7.2. Inserate und Kampagnen

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit versuchen wir Interessierte auch mittels Print- oder Onlineinseraten gezielt für die Anliegen der TIR zu sensibilisieren. 2020 haben uns der Verein «Tour de Lorraine», «Regionalinfo Schweiz», «PferdeWoche», «WOZ», «Bündner Woche», «Das Magazin», «Persönlich», «20 Minuten», «Private», «Veg-Info», «Schweizer Familie», «Annabelle», «Seedamm News», «Welt der Tiere», das Vereinsmagazin des Fussballclubs «Industrie Turicum» und «Mein Planet – Das Umwelt-Magazin» die Möglichkeit für entsprechende Anzeigen zur Verfügung gestellt. Der Bekanntheitsgrad der TIR und das Bewusstsein für die Bedeutung unserer Arbeit konnten damit nicht nur in Tierschutzkreisen, sondern beispielsweise auch in der Finanzbranche und der Sportwelt weiter erhöht werden.

Für grosse Aufmerksamkeit hat die TIR im Berichtsjahr auch mit einer neuen Sensibilisierungskampagne gesorgt. Mit eindrucksvollen Bildern und dem Slogan «Nur Tiere dürfen bei Tierquälerei wegschauen» haben wir darauf hingewiesen, dass auch in der Schweiz unzählige Tiere unter gesetzeswidrigen Bedingungen leben, die nicht geduldet werden dürfen. Tiere sind uns ausgeliefert und können sich nicht selbst für ihre Interessen stark machen. Sie sind daher auf Menschen angewiesen, die bei Tierquälereien und anderen Gesetzesverstössen nicht wegsehen, sondern handeln und sich für tierfreundliche Tierschutzbestimmungen und einen konsequenten Vollzug einsetzen. Hierfür braucht es couragierte Privatpersonen, die Missstände bei den zuständigen Stellen melden, engagierte Verwaltungs- und Strafverfolgungsbehörden, die ihre Vollzugsaufgaben konsequent im Sinne des Tierwohls wahrnehmen, sowie Politikerinnen, die sich für die Anliegen der Tiere einsetzen.

Die Sujets wurden wiederum von der renommierten Kreativagentur Ruf Lanz gestaltet und waren 2020 in vielen Print- und Onlinemedien sowie landesweit auf Plakaten zu sehen. Sämtliche Motive sind vollständig am Computer entstanden – selbstverständlich wurde also keinem Tier ein Härchen bzw. Ohrchen gekrümmt. Wir danken Ruf Lanz von Herzen für die grossartige Unterstützung unserer Tierschutzarbeit und die langjährige erfolgreiche und sehr freundschaftliche Zusammenarbeit.



Nur Tiere dürfen bei  
Tierquälerei wegschauen.

Bitte unterstützen Sie uns bei unserem Einsatz für tierfreundliche Gesetze und ihren konsequenten Vollzug. Vielen Dank. [tierimrecht.org](http://tierimrecht.org)

TIER IM RECHT

### 7.3. Spendentools und Testamentsbroschüre

Da die Arbeit der TIR ausschliesslich aus Spenden finanziert wird, ist eine breite Abstützung im Bereich Fundraising sehr bedeutend. Wir sind bestrebt, unseren Gönnerinnen und Gönnern die Unterstützung unserer Tierschutzanliegen so unkompliziert wie möglich zu machen. Auf [www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org) können Einzel- oder Dauerspenden an die TIR mit den gebräuchlichen Zahlungsmitteln (Kreditkarte, PostFinance, PayPal, SMS etc.) elektronisch ausgelöst werden. Als weiteres, sehr einfaches Zahlungsmittel sind seit 2020 auch TWINT-Spenden an die TIR über unser Online-Spendenformular, das Einlesen des QR-Codes auf einigen unserer Drucksachen oder auch direkt über die TWINT-App möglich. Bei sämtlichen elektronischen Zahlungsvarianten besteht neu auch die Möglichkeit der Übernahme der Bearbeitungsgebühr, damit die Spende der TIR zu 100 Prozent (ohne Abzug von Kommissionen und Gebühren) zukommt. Für Personen, die keine Zahlungen via Internet tätigen möchten, genügt ein Klick auf der TIR-Website oder ein Anruf in unsere Geschäftsstelle, um einen Einzahlungsschein oder weitere Informationen zu bestellen.

Um die Spendenmöglichkeiten weiter zu optimieren, evaluieren wir fortwährend neue Plattformen, Sammelaktionen etc. Als generelles Fundraising- und Informationsmittel weiterhin bedeutend sind natürlich auch unsere altbewährten Social-Media-Kanäle und unser TIR-Friendsmail (Newsletter).

Immer häufiger wird die TIR auch testamentarisch als Erbin oder Vermächtnisnehmerin bedacht. In unserer TIR-Broschüre «Tier und Erbrecht» finden Tierhaltende Anleitungen und Ratschläge zur Regelung ihres Nachlasses, so etwa wie sie die Betreuung ihrer Tiere nach ihrem Tod sicherstellen können oder was es beim Verfassen eines Testaments zu beachten gilt. Wer nicht nur die Versorgung seines eigenen Tieres regeln, sondern sich über seinen Tod hinaus generell für den Tierschutz engagieren möchte, hat auch die Möglichkeit, gemeinnützige Organisationen in einem Testament zu begünstigen. Die Broschüre kann auf der TIR-Website (Button «Jetzt spenden!») bestellt werden. Auf Wunsch stehen wir Ihnen natürlich auch jederzeit für eine unverbindliche und vertrauliche persönliche Beratung zur Verfügung. Die TIR ist von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit. Im Falle einer testamentarischen Berücksichtigung der TIR fließen entsprechende Zuwendungen somit vollumfänglich in unsere Tierschutzprojekte.

## C. FINANZEN

### 1. Stiftungsrechnung 2020 im Vergleich zum Vorjahr

Bilanz in CHF	2020	2019
<b>AKTIVEN</b>		
<b>Umlaufvermögen</b>		
Flüssige Mittel	890 841.09	679 017.03
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2 085.40	1 509.80
Übrige kurzfristige Forderungen	74 490.69	88 104.93
Vorräte	40 035.10	28 815.05
Aktive Rechnungsabgrenzungen	23 503.22	20 571.24
<i>Total Umlaufvermögen</i>	<i>1 030 955.50</i>	<i>818 018.05</i>
<b>Anlagevermögen</b>		
Finanzanlagen	5 028 124.00	5 005 137.00
- abzüglich Wertschwankungsreserve	-544 974.00	-544 974.00
Sachanlagen		
- Bibliothek	1.00	1.00
- Einrichtungen	11 200.00	10 000.00
- EDV	12 000.00	18 200.00
<i>Total Anlagevermögen</i>	<i>4 506 351.00</i>	<i>4 488 364.00</i>
<i>Total Aktiven</i>	<i>5 537 306.50</i>	<i>5 306 382.05</i>
<b>PASSIVEN</b>		
<b>Fremdkapital</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7 928.91	12 943.65
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	38 242.10	3 416.20
Passive Rechnungsabgrenzungen	340 643.40	241 761.81
<i>Total Fremdkapital</i>	<i>386 814.41</i>	<i>258 121.66</i>
<b>Zweckgebundene Fonds</b>		
Fonds TIR Akademie	560 000.00	520 000.00
Fonds International Wildlife Protection	95 001.00	35 001.00
Fonds Kommentar	300 000.00	300 000.00
<i>Total zweckgebundene Fonds</i>	<i>955 001.00</i>	<i>855 001.00</i>
<i>Total Fremdkapital und zweckgebundene Fonds</i>	<i>1 341 815.41</i>	<i>1 113 122.66</i>
<b>Eigenkapital</b>		
Stiftungskapital	50 000.00	50 000.00
Freiwillige Gewinnreserven am 1. Januar	4 143 259.39	4 088 984.64
Ergebnis Stiftungsrechnung	2 231.70	54 274.75
Freiwillige Gewinnreserven am 31. Dezember	4 145 491.09	4 143 259.39
<i>Total Eigenkapital</i>	<i>4 195 491.09</i>	<i>4 193 259.39</i>
<i>Total Passiven</i>	<i>5 537 306.50</i>	<i>5 306 382.00</i>

Stiftungsrechnung in CHF	2020	2019
<b>Spendenerlöse</b>		
- aus Mailings	1 111 765.00	1 049 341.75
- übrige	257 741.50	367 607.72
Legate, Erbschaften	318 733.49	92 794.69
<b>Unterstützungsbeiträge</b>		
- mit Zweckbindung	184 507.90	267 047.90
- ohne Zweckbindung	156 979.71	124 856.74
Übrige Erlöse	21 616.48	23 648.92
<i>Total Ertrag</i>	<i>2 051 344.08</i>	<i>1 925 297.72</i>
<b>Projektbezogener Aufwand</b>		
Fremdkosten Mailings	-1 496 449.21	-1 438 073.76
Aufwand Mittel-/Gönnerbeschaffung	-173 468.41	-131 196.30
Verwaltungsaufwand	-207 262.44	-231 203.87
<i>Total Aufwand</i>	<i>-2 034 018.56</i>	<i>-1 988 098.74</i>
<i>Ergebnis vor Finanzerfolg und Fondsveränderung</i>	<i>17 325.52</i>	<i>-62 801.02</i>
<b>Finanzertrag</b>		
Finanzaufwand	-167 565.53	-607 761.17
Ausserordentlicher Ertrag	88 673.65	28 053.15
<i>Ergebnis vor Fondsveränderung</i>	<i>102 231.70</i>	<i>129 274.75</i>
<b>Einlage Fonds TIR-Akademie</b>		
<i>Einlage Fonds International Wildlife Protection</i>	<i>-40 000.00</i>	<i>-40 000.00</i>
<i>Einlage Fonds Kommentar</i>	<i>-60 000.00</i>	<i>-35 000.00</i>
	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>
<b>Ergebnis Stiftungsrechnung</b>	<b>2 231.70</b>	<b>54 274.75</b>

Anmerkung: Die Vermögensanlagen werden am Jahresende zu Kurswert bilanziert. Nicht realisierte Kursgewinne bzw. -verluste werden über die Erfolgsrechnung gebucht. Die in der Jahresrechnung 2019 aufgrund sich abzeichnender Verluste wegen der Corona-Pandemie gebildete Wertschwankungsreserve wird zur Abfederung zukünftiger Verluste beibehalten. Der Bilanzwert der Finanzanlagen liegt aber auch unter Berücksichtigung der Wertschwankungsreserve nicht unter dem Anschaffungswert.

Der detaillierte Revisionsbericht mit Jahresrechnung (Bilanz, Stiftungsrechnung und Anhang) kann bei der TIR-Geschäftsstelle bezogen werden.

## 2. Kommentar zur Stiftungsrechnung

Die TIR blickt auf ein turbulentes und gleichwohl erfolgreiches 2020 zurück. Trotz der durch den Covid-19-Pandemieausbruch verursachten grossen allgemeinen Verunsicherung konnten wir das Geschäftsjahr mit einem kleinen Gewinn abschliessen.

Bereits im Frühjahr 2020, d.h. unmittelbar nach der Anordnung des ersten Lockdowns, hat die TIR wichtige finanzielle Weichen gestellt. So haben wir unter anderem auf Investitionen für ein Neugönnermailing verzichtet. Trotz Corona konnten sowohl die Mailingeinnahmen als auch die Online-Spenden gesteigert werden. Während Grossspenden von Privatpersonen und Unterstützungsbeiträge (mit und ohne Zweckbindung) unter dem Niveau des Vorjahrs blieben, sind der TIR mehr Einnahmen aus Legaten und Erbschaften zugeflossen. Der erwirtschaftete Ertrag liegt erfreulicherweise leicht über jenem des Vorjahrs.

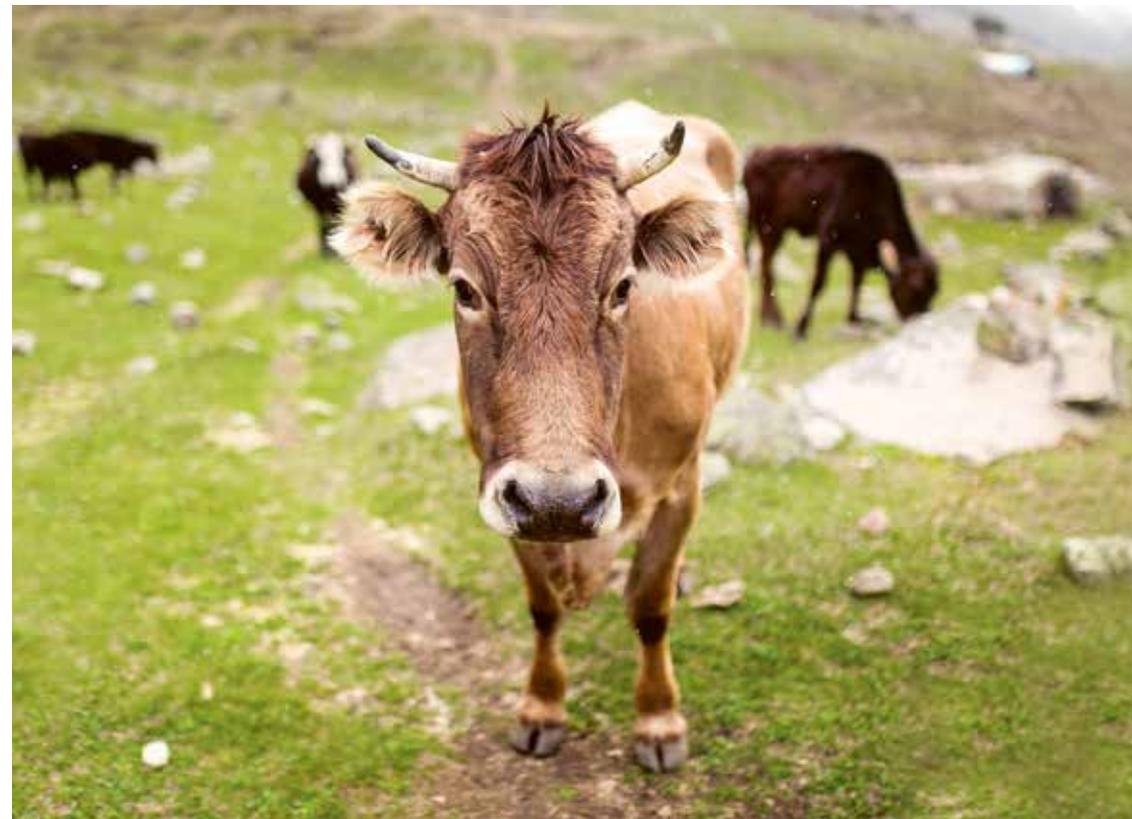
Im Berichtsjahr konnten die beiden Fonds «International Wildlife Protection» und «TIR-Akademie» dank Vergabungen und einer Privatspende weiter aufgestockt werden. Die Rückstellung aus dem Vorjahr für das Projekt «Kommentar zum Schweizer Tierschutzgesetz» bleibt bestehen und wird ins Jahr 2021 übertragen. Weitere Rückstellungen wurden für Personalaufwendungen gebildet oder bestehen noch aus den Vorjahren für die Optimierung der Website. Im Jahr 2020 konnte die TIR wiederum BVG-Arbeitgeberbeiträge aus dem Arbeitgeberreservekonto begleichen, was als ausserordentlicher Ertrag ausgewiesen wird.

Die Revisionsstelle Argo Consilium AG hat die Buchführung und Jahresrechnung (Bilanz, Stiftungsrechnung und Anhang) der TIR geprüft. In ihrem Bericht vom 30. April 2021 bestätigt sie, dass die Jahresrechnung gemäss den Regeln der eingeschränkten Revision dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der TIR entsprechen. Der Stiftungsrat hat den Jahresabschluss am 6. Mai 2021 genehmigt.

Das positive Geschäftsergebnis ist insbesondere angesichts der weltweiten Covid-19-Pandemie und anhaltenden Tiefzinssituation alles andere als

selbstverständlich. Die TIR ist sehr erleichtert, dass das Stiftungsvermögen in diesem schwierigen Umfeld erhalten werden konnte, und hofft, mit ihrer längerfristig ausgerichteten Anlagestrategie auch in Zukunft eine gesunde Basis für ihre Tierschutzarbeit zu gewährleisten.

Dass die TIR die Herausforderungen des sehr speziellen «Corona-Jahres» relativ reibungslos bewältigen konnte, verdanken wir all jenen, die sich auf verschiedenste Weise tatkräftig für uns engagiert haben. Dies gilt in erster Linie natürlich für unsere Mitarbeitenden, die sich Tag für Tag mit viel Fachwissen und Leidenschaft für das Wohl der Tiere einsetzen, aber auch allen freiwilligen Helferinnen. Grosser Dank gebührt auch den Mitgliedern unseres Stiftungsrats, die sich allesamt ehrenamtlich für die TIR einsetzen, und nicht zuletzt unserem Treuhänder Thomas Hanke, der uns seit vielen Jahren mit seiner enormen Fachkompetenz zur Seite steht. Die TIR schätzt sich sehr glücklich, auf derart viel Loyalität und Vertrauen so vieler Unterstützer zählen zu dürfen.



### 3. Verdankungen

Den folgenden Gönnerinnen und Gönnern danken wir sehr herzlich für ihre 2020 geleistete Unterstützung von 500 Franken oder mehr:

#### Privatpersonen

- Acklin Claudia
- Aeby Maude
- Aeschbacher Ruedi und Tina
- Albrecht-Müller Walter und Elisabeth
- Altmann Monique
- Bachmann-Huber Bettina
- Bader Markus
- Balogh Dominik
- Bamberger Vreni
- Bangerter Ruth
- Baumann Christina
- Baur Priska
- Becker Regula
- Béguin Henri und Doris
- Bertschin Werner
- Best Thomas
- Bielinowicz Henryk
- Bilkei David
- Binder Oser Andrea
- Binkert François und Helene
- Blanco-Roth Elisabeth
- Bleiker Heinz
- Bodmer Erika
- Bölsterli Charlotte
- Bölsterli Frank
- Bossart Michael
- Bosshard Ernst
- Bratz Dieter
- Breitenstein Claude
- Brühwiler Philipp
- Brüllhardt-Himmler Paul
- Brunner Silvia
- Burckhardt Simone
- Burkart Marie-Louise
- Businger Christine
- Bütikofer Alexander
- Cafuta Natalija
- Casadei-Prisi Elisabeth
- Christen Regina
- de Diego Stephan
- Del Priore Renata
- Delfintzis Maria
- Dell Brigitte
- Derron Marisa
- Dettwiler Thomas
- Dietrich Florentina
- Dörig-Herzig Albert und Sabina
- Edger-Cadonau Bettina
- Eggspühler Franz
- Ehing Erika
- Eigensatz Olivier
- Ernst Therese
- Fahrni Ch.
- Favre Nicolas
- Fischer Alexandra
- Fischer-Hegner Thomas
- Fischer-Rey Monika
- Fratini Raniero
- Fretz Jürg
- Frey Esther
- Frey Hans-Joerg
- Frey-Blanc Daniel und Catherine
- Friedli Hanspeter
- Friedrich René und Monika
- Fuchs Beat
- Furrer Adrian
- Geitlinger Iria
- Gerber Barbara-Luzia
- Gerke Wolfgang
- Giordano Linus
- Glatzfelder Laura
- Gloor Marlis
- Graber Marlies
- Graf Marianne
- Gräflein Jacqueline
- Green Alastair James
- Grunder Barbara
- Grünwald Karin
- Gutjahr Elisabeth
- Haab Leonie
- Haidar Karim
- Halter Brigit
- Hanselmann Margrit
- Häring Michèle
- Hartmayer Heike
- Hauser Erika
- Hausheer Alexandra
- Heiniger Marlène
- Hepberger Brigitte
- Herzig Brigitte
- Herzig Christian F.
- Hess Tino und Margaretha
- Hitz Maya
- Hochuli Doris
- Holly Bettina
- Honegger Lars
- Horn Heinz
- Hubschmid Ernst
- Hunziker Esther
- Hüppi-Kessler Armin
- Hürlimann Antoinette
- Husner-Murer Josef Erwin sel.
- lblacker Monika
- Imholz Josef
- Inaebnit Susanne
- Ingold Heidi
- Iserning Martine
- Janovjak Richard
- Jenny Ruth
- Jordi Therese
- Kälin Oliver
- Kalt Matthias
- Kapus Edera
- Kasper Barbara
- Kauffmann Jürg
- Kaufmann Oliver
- Keller Barbara Michaela
- Keller Mina
- Kertesz Cornelia
- Kienast-Rieder Paul und Marianne
- Kohlbrener Christian
- Koller Matthias und Nadja
- Kölliker Sonja
- Kost Corinne
- Krakowitzer Yvon
- Kreienbühl Rudolf H.
- Kretschmer Thildy sel.
- Krieger-Bleuler Rolf und Katrin
- Kropf Manuel und Petra
- Kuenzli Ursula
- Kunert Martina
- Kurer Verena
- Lacroix Anne-France
- Liechti Ida sel.
- Limburg-Graffunder Christine
- Liniger Bruno
- Luchetta-Taormina Giorgio
- Lukosz-Blincow Wendy
- Lüthi Jürg
- Lüthy Patrick
- Magni Urs und Sandra
- Manassi Sabina
- Marti Thomas
- Matzinger Reto und Nadine
- Maurer Manuela
- Meienhofer Elisabeth
- Meier Roger
- Mettler-Utiger Miranda sel.
- Meyer Birgitta
- Milz Marina
- Mohr Werner und Rita
- Morandi Jessica
- Müller Johanna
- Müller Josef
- Müller Michèle
- Müller Peter
- Müller Sibille
- Müller Thomas und Corinna
- Müller Veronique
- Mutter Nadine
- Mützenberg Verena
- Nef-Alder Otto
- Neumann-Fuchs Ruth
- Nielsen-Theobald Sigrid sel.
- Nussbaumer Norbert
- Oertle Brigitte
- Oesch Emma Helena sel.
- Oswald Martha
- Ott Rückert Christian und Irene
- Pagani Kurt
- Péclard Béatrice
- Peikert Christina
- Percival Rosemarie
- Pfister Alexandra

- Pini Rita
- Pizzimenti Vincenzo
- Portmann Wolfgang
- Recher Urs sel.
- Reuter Matthias B.
- Ribi Peter
- Rizzi Gion Sepp
- Rogalla Beate
- Rosenast Eva
- Rossinelli Hilti Inge
- Roth Claudia
- Rothenbühler Madlen und Magdalena
- Roux Jeannine
- Rüesch Pat
- Rust-Oesch Margareth
- Rüttimann Sigmund und Viola
- Saager-Ros Franziska
- Salvisberg Peter
- Saredi Monica
- Saurer-Matt Hedy
- Savaré Colette sel.
- Savaré Sibylle und Marco
- Schaufelberger Jürg
- Scheid Martin
- Schlegel Andreas
- Schlegel Urs und Sylvia
- Schlegel-Fleischmann Nica Rosa sel.
- Schlittler Anna-Brigitte
- Schmid Carol
- Schmid Edith R.
- Schmid Raphael
- Schmid Trudi
- Schmidiger Rosmarie sel.
- Schneider Eliane
- Schrämli Stefan
- Schwar Ulrich und Caroline
- Semadeni Dario
- Senn Marcel
- Sigg Gabrielle
- Signorell Bernhard
- Sigrist Florence sel.
- Spagnolo Silvia
- Späni Heidi
- Stadelmann Tanja
- Stauber Natalie Viviane
- Staub-Iseli Pia
- Staudenmann Martin
- Steiner Brigitte
- Steiner-Kühne Yvonne
- Stephany-Weiss Robert
- Stettler Sonja sel.
- Stierli Regula
- Stirnemann Rolf
- Stocklin Sabrina
- Stöcklin Mischa
- Streitmatter Barbara
- Stucker-Melcher Gerhard und Natalia
- Suter Eliane
- Theiler André
- Thüring Theo
- Trottmann Probst Renata
- Trüssel Trudi
- Ulrich Alice
- Ulrich Julia
- Urech Martina
- van der Staay Melanie
- Vogel Franziska
- von Albertini Christoph und Claudine
- Vopat Johanna
- Wagner Rebekka
- Walter Leuzinger Christian und Rosmarie
- Wanner Azzoni Iris
- Weber Stefanie
- Wegmüller Marcel
- Weibel Christine
- Weibel Heinrich
- Werndli-Maurer Renato
- Wernli Jürg
- Wernli Marianne
- Wettstein Marianne
- Wieland Urban
- Wiesmann Martina
- Wigert Tondeur Ursula
- Wirz Carina
- Wisler Doris
- Woellner Anja
- Wormser Helen
- Zahnd Nadja
- Zaugg Heidi
- Zbinden Mirjam
- Zenger Brigitte
- Zraggen Elisabeth
- Z'Graggen-Ammann Andreas und Ursula
- Zimmermann Gabriela
- Zimmermann Sebastian
- Zingg Lore
- Zitt Pia Elfriede sel.
- Zwahlen Yvonne

#### Institutionen und Unternehmungen

- 1 for All Software GmbH
- Alfons und Mathilde Suter-Caduff-Stiftung
- Andreas und Heidi Keller-Stiftung
- Anna Maria und Karl Kramer-Stiftung
- Baila Treuhand
- Baviso GmbH
- Charlotte und Nelly Dornacher Stiftung
- Condesa Limited
- Cornèr Banca SA
- daniel.jung & advokatur
- Die Tierhilfe Stiftung Ruppanner
- Dr. Elfriede Backhaus Stiftung zum Schutze der Tiere
- Emma's Happy Dogs
- Eranus Stiftung
- Euxinus AG
- Fabbri Treuhand AG
- felderspaelti Rechtsanwälte
- Fondation Petersberg pro planta et natura
- Fondazione Günther J. Schmidt
- GangArt
- Helmuth M. Merlin Stiftung
- home4dogs
- Humanatura-Stiftung
- Intermac AG
- Jacques und Susanna Chauvet Stiftung
- Keller-Frei AG
- Logisloft AG
- Malou-Stiftung für Tierschutz
- Margaret und Francis Fleitmann Stiftung
- Margareth Ursula Ladurner-Stiftung
- Margarethe und Rudolf Gsell-Stiftung
- MST Treuhand GmbH
- Oak Foundation
- Peyer Partner Rechtsanwälte
- Pfotenschutz Stiftung
- Poristes Stiftung
- Praxis-Lax
- Saudan AG
- Schweigen für Tiere
- Stiftung Fredy und Hanna Neuburger-Lande
- Stiftung zum Schutz von Haustieren
- Stiftung-Eleonora-Susanna für den Natur-, Umwelt- und Tierschutz
- Stumme Brüder Stiftung
- sursee immo ag
- Tierkommunikation Salome Rytz
- Walker Architekten AG
- Werner Dessauer Stiftung

Unser aufrichtiger Dank geht auch an jene Grossgönnerinnen und Grossgönner, die anonym bleiben möchten, sowie an alle weiteren Spenderinnen und Spender, die uns 2020 unterstützt haben. Nicht zuletzt danken wir allen unseren treuen TIR-Freunden, die mit ehrenamtlicher Hilfe einen bedeutenden Beitrag zu unserer Tierschutzarbeit geleistet haben.

Nachdem das Jahr 2020 zu einem grossen Teil durch die Ereignisse rund um die Covid-19-Pandemie geprägt war, hofft die TIR, dass im neuem Jahr allmählich wieder der Normalzustand einkehren wird. Für 2021 haben wir die Realisierung bedeutender Tierschutzprojekte geplant. Einen wesentlichen Teil unserer Kapazitäten werden wir für die Vollendung unseres umfassenden juristischen Kommentars zum Schweizer Tierschutzgesetz (TSchG) verwenden. Die Arbeiten an diesem Grossprojekt, bei dem unter der Federführung der TIR gesamthaft rund 40 Tierschutzrechtsexpertinnen und -experten mitwirken, sind weit fortgeschritten. Der Kommentar soll 2022 erscheinen.

Geplant ist für 2021 auch die Erweiterung unserer TIR-Buchreihe «Schriften zum Tier im Recht» um gleich vier Bände, so insbesondere drei umfangreiche Publikationen von TIR-Juristinnen. Dabei handelt sich um zwei Dissertationen in den Bereichen Qualzucht und Güterabwägung bei Tierversuchsbewilligungsverfahren sowie um eine Masterarbeit zum «Tier im Strafrecht». Im Spätherbst werden wir der Öffentlichkeit zudem wieder unsere ausführliche Jahresanalyse der Schweizer Tierschutzstrafpraxis präsentieren.

Selbstverständlich werden wir 2021 auch unseren Rechtsauskunftsdienst weiter unterhalten, um Ratsuchenden Hilfestellungen bei juristischen Problemen mit oder wegen Tieren zu bieten. Kontinuierlich ausgebaut werden auch die TIR-Bibliothek inklusive Film- und Medienarchiv und unsere Datenbank der Schweizer Tierschutzstraffälle. Geplant ist auch die regelmässige Veröffentlichung von TIR-Artikeln in Presseerzeugnissen. Darüber hinaus werden wir uns – sofern Corona es erlaubt – auch wieder physisch an Aus- und Weiterbildungsprogrammen für Privatpersonen und Vollzugsbehörden sowie an nationalen und internationalen Tierschutzkonferenzen beteiligen. Nicht zuletzt werden wir mit einer neuen Sensibilisierungskampagne gegen Tierquälerei an die Öffentlichkeit treten, die wiederum in Zusammenarbeit mit unserer Kreativkreatur Ruf Lanz gestaltet wurde.

Und was letztlich eben auch wieder sein muss: Um unsere Tierschutzarbeit sicherzustellen, wird 2021 auch der Mittelbeschaffung wiederum eine bedeutende Rolle zukommen.



**TIERE KÖNNEN NICHT SELBER  
FÜR IHRE RECHTE KÄMPFEN. DARUM TUN WIR ES.**

**TIER IM RECHT**

# Wir geben Tieren Recht!



Mit Ihrer Spende können wir  
vielen Tieren helfen.

Herzlichen Dank für Ihre  
Unterstützung!

Spendenkonto PC 87-700700-7  
IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7

Tier im Recht (TIR)  
Rigistrasse 9  
8006 Zürich  
Tel.: +41 (0)43 443 06 43  
info@tierimrecht.org  
www.tierimrecht.org

**STIFTUNG | FÜR DAS**  
**TIER IM RECHT**